
Initiativprogramm “Jugendliche Intensivtäter” in Baden-Württemberg

BERNHARD FRITSCHER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Vorbemerkung

In den vergangenen Jahren ist das allgemeine gesellschaftliche Phänomen der steigenden Zahl jugendlicher Straftäter festzustellen. Hierbei war ein klarer Trend zu verzeichnen, dass nur wenige Jugendliche eine erhebliche Anzahl von Delikten begangen haben. Untersuchungen zeigten, dass weniger als fünf Prozent der polizeilich ermittelten Kinder und Jugendlichen für rund 40 Prozent aller in dieser Altersgruppe verübten Straftaten verantwortlich waren. Besorgniserregend war die überdurchschnittliche Präsenz dieser Altersgruppe bei Gewaltdelikten.

Aus dieser Erkenntnis heraus entwickelte sich die Idee, durch Bündelung der Präventivmaßnahmen und eine Vernetzung der für Jugendarbeit zuständigen Stellen auf diese sogenannten Intensivtäter einzuwirken. Es sollte den Schulterschluss zwischen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Jugendämtern und im Einzelfall den Ausländerbehörden bezwecken, um gemeinsam eine Interventionsstrategie zu erarbeiten, die jede Behörde in eigener Zuständigkeit umsetzen kann.

So wurde 1999 das Programm „Jugendliche Intensivtäter“ ins Leben gerufen. Hieran beteiligt waren das Innen-, das Justiz- und das Sozialministerium. Eine gemeinsame Empfehlung wurde an die Dienststellen vor Ort ausgegeben.

Die Umsetzungsrichtlinien an die Polizeidienststellen ergingen durch das Innenministerium Baden-Württemberg im August 1999. In diesem Schreiben wurde erstmals für Baden-Württemberg gültig der Begriff „jugendlicher Intensivtäter“ definiert.

Zunächst einmal wurde in Kinder (10 bis 13 Jahre) und Jugendliche (14 bis 17 Jahre) unterschieden. Die Kriterien sollten die Quantität und die Qualität des delinquenten Verhaltens berücksichtigen. Einer stark negativen Wiederholungsprognose sollte auf diesem Weg Rechnung getragen werden. Es wurden folgende Kriterien festgelegt:

Kinder: mehr als zehn Delikte insgesamt oder mindestens drei Gewaltdelikte;

Jugendliche: mehr als 20 Delikte insgesamt oder mindestens fünf Gewaltdelikte.

Bei beiden Altersgruppen mindestens eine Straftat innerhalb der letzten 18 Monate.

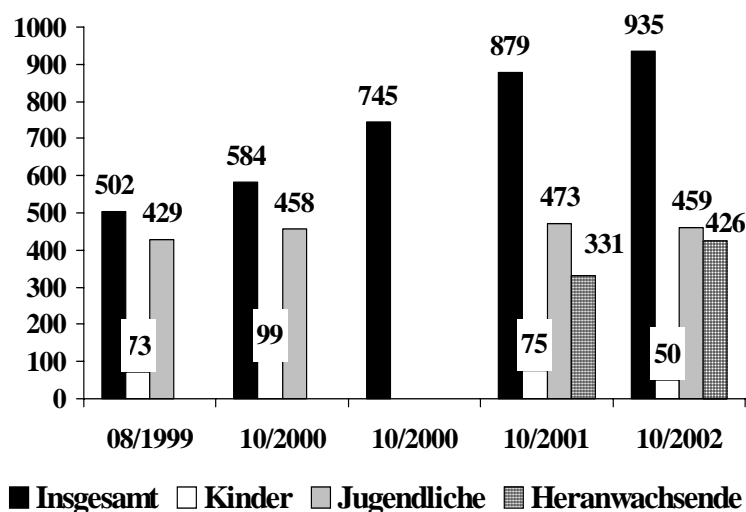
Anhand dieser Kriterien wurden zum Programmstart eine Sonderauswertung in der Personenauskunftsdatei von Baden-Württemberg (PAD) durchgeführt und die Namen der festgestellten Personen an die jeweilige, für den Wohnsitz zuständige Dienststelle übermittelt.

Die Aufgabe der Polizeidirektionen und –präsidien war es, die Daten der mitgeteilten Intensivtäter zu überprüfen und auf örtlicher Ebene Koordinierungsgespräche mit den beteiligten Behörden zu initiieren. Bei diesen Treffen sollte eine Priorisierung der Jugendlichen stattfinden, bei denen aktuell Handlungsbedarf bestand.

Die Polizeidirektionen und –präsidien wurden gebeten, zu einer konstituierenden Sitzung einzuladen. Den beteiligten Behörden vor Ort wurde, abgesehen von wenigen Rahmenbedingungen, freie Hand bei der Durchführung und Ausgestaltung der Gespräche gelassen.

Polizeiintern liegt die Leitung des Programms in den Händen der Kriminalpolizei. Die Ermittlungsführung der von Intensivtätern begangenen Straftaten erfolgt durch die Jugendsachbearbeiter der Kriminalpolizei. Die örtlich zuständigen Jugendsachbearbeiter der Schutzpolizei sollten in das Programm einbezogen werden.

Die Aufgabe des Landeskriminalamts in diesem Programm bestand darin, alle drei Monate anhand der bestehenden Kriterien weitere PAD-Sonderauswertungen durchzuführen. Darüber hinaus werden hier die Erfahrungsberichte der Dienststellen zusammengeführt und zu einem jährlichen Lagebild zusammengefasst. Das Landeskriminalamt dient den Dienststellen als Zentralstelle für den Informationsaustausch und steht für Fragen der Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung.

Abbildung 1: Entwicklung der JUGIT in Baden-Württemberg¹

Das Programm wurde im Herbst 1999 mit 502 JUGIT² (73 Kinder und 429 Jugendliche) gestartet. Ein Jahr später erfüllten 584 Personen das Kriterium für JUGIT. Tatsächlich waren aber bei den Dienststellen 745 JUGIT registriert. Diese weit höhere Zahl ergibt sich einerseits daraus, dass jugendliche JUGIT, die mittlerweile Heranwachsende waren, weiterhin als JUGIT geführt wurden (es macht keinen Sinn, mit dem 18. Geburtstag alle Maßnahmen abubrechen), und andererseits bei den Dienststellen auch Personen als Intensivtäter geführt werden, die die rein formalen Voraussetzungen nicht erfüllen. Mitt-

¹ Von den beiden Balkengruppen für 10/2000 stellt die erste die Intensivtäter dar, die die Kriterien der Definition erfüllen; die zweite stellt die zu diesem Zeitpunkt tatsächlich bei den Dienststellen geführten Intensivtäter dar.

² JUGIT = Jugendliche Intensivtäter, also Personen, die im Rahmen des Initiativprogrammes "Jugendliche Intensivtäter" in Baden-Württemberg betreut werden.

lerweile wird daher nur noch die Entwicklung der bei den Dienststellen tatsächlich geführten JUGIT dargestellt. Dies waren zum Oktober 2002 50 Kinder, 459 Jugendliche und 426 Heranwachsende.

Abbildung 2: Deutsch JUGIT nach Nationalität

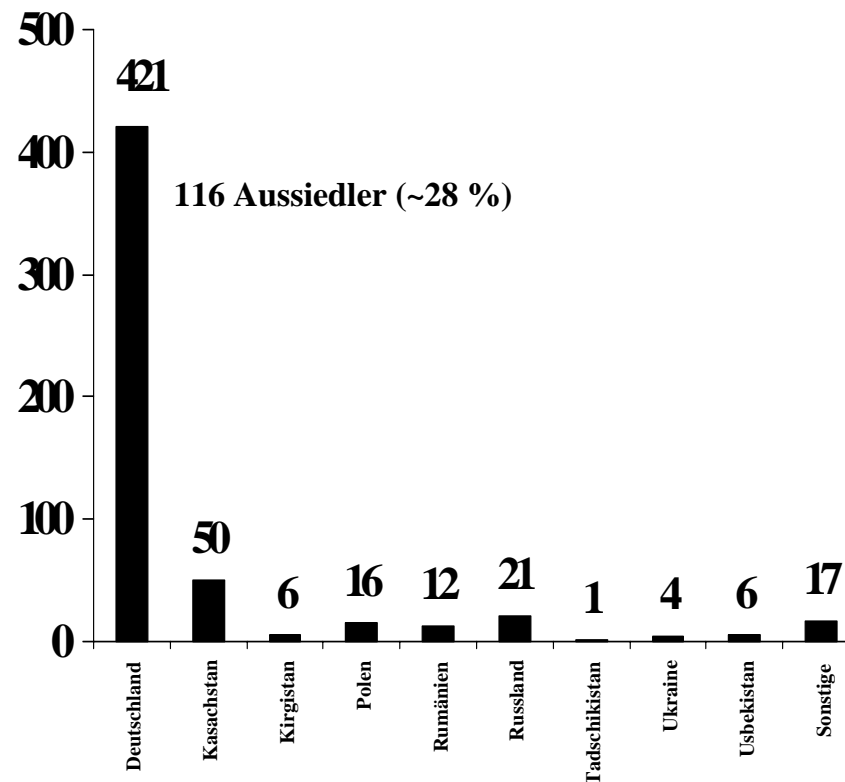


Abbildung 3: Nichtdeutsche JUGIT nach Staatsangehörigkeit

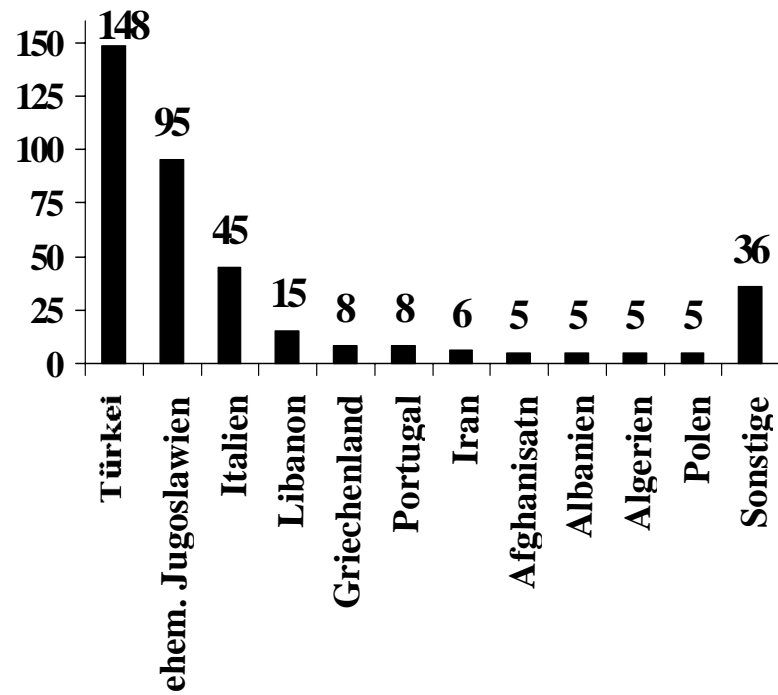


Abbildung 4: Nichtdeutsche JUGIT nach Geburtsland

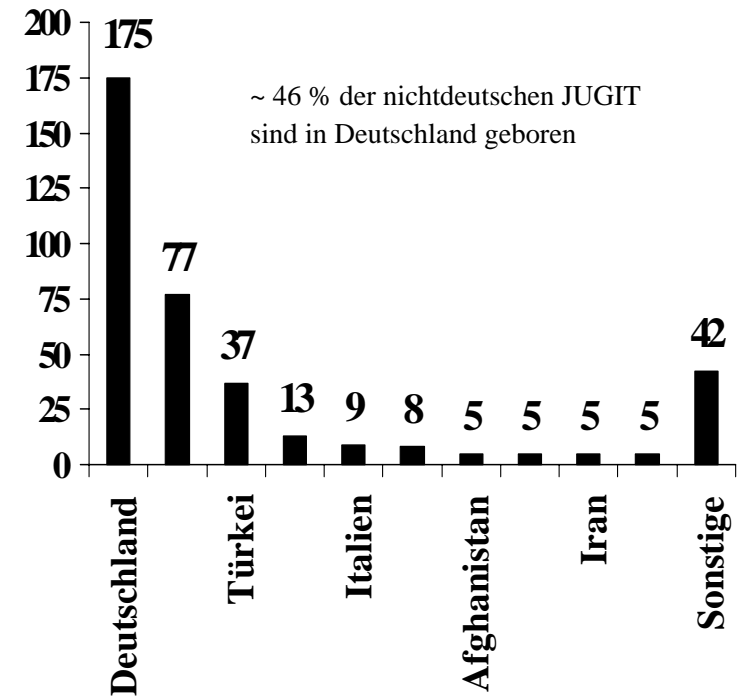


Abbildung 5: Tätigkeit der JUGIT

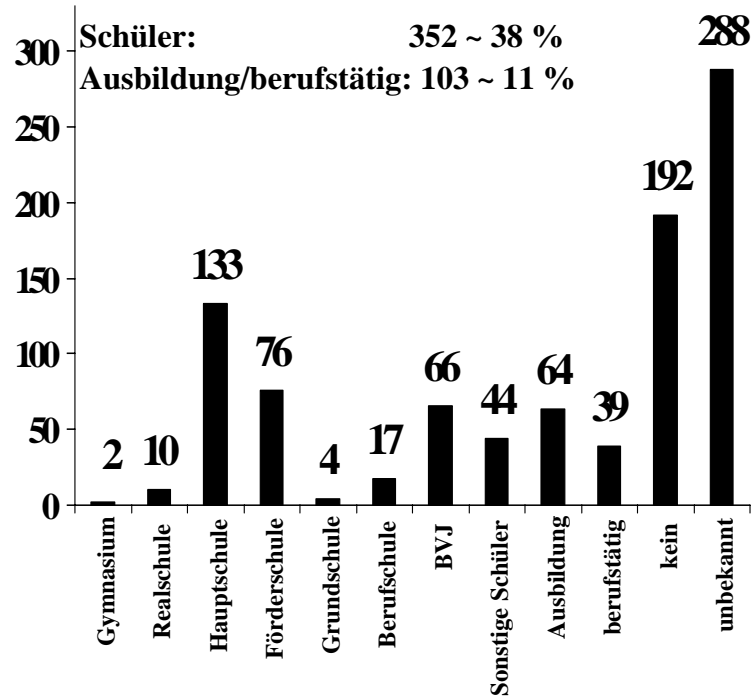
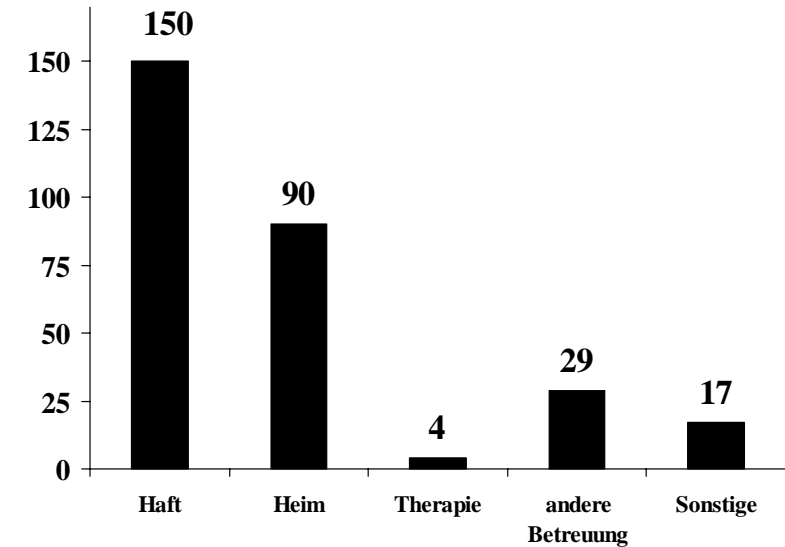


Abbildung 6: Sonstige Angaben



Ergebnisse

Nach einem Jahr Laufzeit erfüllten insgesamt 584 Personen die rein statistischen Merkmale für JUGIT. Dies waren 1,7 % der von dieser Altersgruppe insgesamt in der PAD gespeicherten Personen. Von diesen 1,7 % wurden rund 18 % der dieser Altersgruppe zuordenbaren Fälle begangen.

Von den deutschen JUGIT sind etwa 28 Prozent Aussiedler.

Nichtdeutsche JUGIT sind mit dem Anteil von etwa 41 % gegenüber ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung von etwa 14 % deutlich überrepräsentiert. Führend sind die JUGIT aus der Türkei, dem ehemaligen

Jugoslawien und Italien – wie auch bei der ausländischen Wohnbevölkerung in Baden-Württemberg. Annähernd die Hälfte der nichtdeutschen JUGIT wurde in Deutschland geboren.

Weibliche JUGIT haben einen Anteil von weniger als einem Prozent. Etwas mehr als die Hälfte der Straftaten werden von mehreren Tätern gemeinsam begangen, wobei es sich sowohl bei Kindern als auch bei Jugendlichen selten um Großgruppen handelt.

Von den 502 “ursprünglichen” Intensivtätern (Anfangsbestand) waren Ende April 2003 noch 478 Personen in der PAD gespeichert. 88 dieser Personen sind nach wie vor Intensivtäter. Von den ursprünglichen 73 Kindern (also 10 bis 13-Jährigen), die als Intensivtäter geführt wurden, sind bis heute noch 9 Personen als Intensivtäter verblieben.